



Erstberatungsstelle im Platzverweisverfahren in Fällen häuslicher Gewalt im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Befristung der 30 %-Stelle im Kreisjugendamt für die Erstberatung im Platzverweisverfahren in Fällen häuslicher Gewalt wird vom 16. August 2007 bis zum 31. Dezember 2007 verlängert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Entwurfs der Haushaltsplanung 2008 (Stellenplan) einen Vorschlag für die dauerhafte personelle Besetzung der Erstberatungsstelle ab 01.01.2008 vorzulegen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 01.01. – 15.08.07: ca. 8.000 EUR 16.08. – 31.12.07: ca. 4.000 EUR	Kostenanteil Landkreis: 01.01. – 15.08.07: ca. 8.000 EUR 16.08. – 31.12.07: ca. 4.000 EUR
Haushaltsstelle: 1.4070.4000.000 (Personalausgaben)	zur Verfügung stehende HH-Mittel: Sammelnachweis Personalausgaben
2007: 4.000 EUR	Finanzierung im Rahmen des Sammelnachweises gesichert

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Über die Erstberatungsstelle im Platzverweisverfahren wurde zuletzt ausführlich mit KT-Drucksache-Nr. VII-297 berichtet. In den Sitzungen des Sozial- und Schulausschusses am 25.09.2006 und des Jugendhilfeausschusses am 25.11.2006 wurde die bisherige Arbeit der Erstberatungsstelle dargestellt. In diesen Sitzungen wurde festgestellt, dass die Einrichtung der Erstberatungsstelle beim Landkreis Reutlingen eine gute und notwendige Entscheidung gewesen ist und sich die Ansiedlung der Erstberatungsstelle beim Kreisjugendamt, in der Organisationseinheit der Sozialen Dienste, als sinnvoll erwiesen hat.

Im Rahmen der Diskussion wurde die Frage nach einer Aufstockung der 30 % Stellenkapazität der Erstberatungsstelle aufgeworfen. Bereits in KT-Drucksache Nr. VII-91 vom November 2004 hat die Verwaltung eine Gesamtauswertung der Erstberatung nach 2 Jahren in Aussicht gestellt. Mit Blick auf die Befristung der Stelle bis 15. August 2007 soll im Folgenden die bereits erfolgte Auswertung über den letzten Berichtszeitraum hinaus ergänzt werden.

Die Entscheidung über die Personalausstattung ab 01.01.2008 wird erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2008 getroffen.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Statistische Auswertung der Beratungsarbeit

Zeitraum	Fallzahl Gesamt	Fälle mit Platzverweis durch Polizei	Fälle Gewalt im Sozialen Nahraum ohne Platzverweis	Wiederholter Platzverweis	Selbstmelder	Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen
01.09.2005 bis 31.12.2005*	12	6	6	0	0	25
01.01.2006 bis 31.12.2006*	61	25	29	5	2	99
01.01.2007 bis 15.05.2007*	20	13	5	1	1	20

*abgeschlossene Beratungsfälle

1.1 Fallzahlen im Jahr 2006

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 61 Fälle häuslicher Gewalt bearbeitet. Hierunter fallen 25 Fälle, in denen ein Platzverweis durch die Polizeibehörde ausgesprochen wurde. Von diesen 25 Platzverweisen wurden 19 durch das jeweilige Ordnungsamt verlängert.

Vergleicht man diese Daten mit der Statistik der Polizei ist festzustellen, dass die polizeiliche Statistik der Platzverweise wesentlich höhere Fallzahlen aufweist. Dies ist damit zu erklären, dass die Erstberatungsstelle erst im August 2005 eingerichtet wurde und sich das Zusammenspiel im Verfahrensablauf zwischen Polizei, Ordnungsämtern und Erstberatungsstelle Schritt für Schritt etablieren musste.

Von 61 bearbeiteten Fällen häuslicher Gewalt sind 29 Fälle ohne Platzverweis bei der Erstberatungsstelle eingegangen. Die meisten Fälle häuslicher Gewalt sind zwar mit einem Polizeieinsatz, nicht aber mit einem Platzverweis verbunden. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Tatperson die Wohnung verlassen hat, oder wenn das Opfer keinem Platzverweis zustimmt. Der Schweregrad dieser häuslichen Gewalt unterscheidet sich häufig nicht von den Situationen, in denen die Polizei einen Platzverweis ausspricht.

In 5 Fällen handelt es sich um einen wiederholten Platzverweis. Zwei von häuslicher Gewalt betroffene Personen außerhalb des Platzverweisverfahrens haben sich von sich aus an die Erstberatungsstelle gewandt.

1.2 Beteiligte Kinder

In 44 von 61 Fällen häuslicher Gewalt im Jahr 2006 waren Kinder und Jugendliche betroffen. Insgesamt waren dies 99 Kinder und Jugendliche. 41 Kinder waren unter 6 Jahre, 40 Kinder unter 14 Jahre alt.

In diesen Fällen arbeitet die Erstberaterin sehr eng mit den Sozialen Diensten im Kreisjugendamt zusammen. Hierdurch wird erreicht, dass auch die betroffenen Kinder beachtet werden, entsprechende Hilfsangebote gemacht und mit den Eltern die Auswirkungen der Gewalt auf ihre Kinder angesprochen und bearbeitet werden können.

Im Hinblick auf den Kinderschutz ist die Zusammenarbeit des Sozialen Dienstes mit der Erstberatungsstelle sehr positiv zu werten.

1.3. Beratungskontakte

Zeitraum	Kontaktaufnahme innerhalb der ersten 3 Tage	Gelungene Kontaktaufnahme mit Opfer	Gelungene Kontaktaufnahme mit Tatperson	Beratungskontakte insgesamt	Beratungskontakte mit dem Opfer	Beratungskontakte mit der Tatperson
01.09.2005 bis 31.12.2005*	7	11	8	25	17	8
01.01.2006 bis 31.12.2006*	30	52	24	100	76	24
01.01.2007 bis 15.05.2007*	11	18	10	42	29	13

*abgeschlossene Beratungen

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 100 Beratungen für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durchgeführt. 76 Beratungskontakte fanden mit den Opfern häuslicher Gewalt, 24 Beratungskontakte mit den Tatpersonen statt.

Es ist festzustellen, dass die Opfer häuslicher Gewalt das Beratungsangebot gerne annehmen. In 52 von 61 Fällen konnten die Opfer häuslicher Gewalt beraten und an weiterführende Beratungsstellen wie Psychologische Beratungsstelle, Rechtsberatung, Beratung des Frauenhauses und andere vermittelt werden. In 24 Fällen wurde die Erstberatungsstelle von den Opfern häuslicher Gewalt mehr als einmal in Anspruch genommen.

Bei den Tatpersonen kommt es insgesamt zu weniger Beratungskontakten. Dies liegt häufig daran, dass die Beratung abgelehnt wird. In Kooperation mit der Gerichtshilfe, die zu den Tatpersonen Kontakt aufnehmen muss, gelingt es insgesamt gut, Opfer und Tatpersonen in den Blick zu nehmen und ein ganzheitliches, auf das betroffene Paar abgestimmtes Vermittlungs- bzw. Hilfsangebot zu organisieren.

In der Konzeption der Erstberatungsstelle ist der proaktive Ansatz, zu dem neben dem aktiven Zugang auf die Betroffenen auch die aufsuchende Beratung gehört, verankert.

Die aufsuchende Beratung – der Hausbesuch – wird von den Opfern häuslicher Gewalt häufig in Anspruch genommen. Bei 2/3 der Beratungskontakte werden die Opfer, in den meisten Fällen Frauen, zu Hause aufgesucht. Die aufsuchende Beratung bietet aus fachlicher Sicht gerade für Opfer häuslicher Gewalt einen guten Zugang. Auch aus Gründen des Kinderschutzes ist es wichtig, die Kinder in ihrem häuslichen vertrauten Umfeld wahrzunehmen.

2. Fallzahlen im Jahr 2007 und Personalkapazität der Erstberatungsstelle

Aufgrund der engen Kooperation mit den Polizeidienststellen und den Ordnungsämtern wird im Jahr 2007 davon ausgegangen, dass immer mehr der ausgesprochenen Platzverweise an die Erstberatungsstelle weitergegeben werden. Dasselbe gilt für die Fälle häuslicher Gewalt, in denen kein Platzverweis ausgesprochen wird. Laut Polizeistatistik gibt es diese Gewaltsituationen häufig. Das angestrebte Ziel ist deshalb, den Kreis „Platzverweis – Erstberatung - Weitervermittlung“ mit zunehmendem Bekanntheitsgrad des Platzverweisverfahrens immer mehr zu schließen und zu erreichen, dass die Zahlen der Polizei mit denen der Erstberatungsstelle übereinstimmen.

Der gemeinsam mit der Koordinierungsstelle im Platzverweisverfahren der Stadt Reutlingen entwickelte Flyer (Anlage 1 zu KT-Drucksache-Nr. VII-297) wurde in Arztpraxen, Krankenhäusern, Rathäusern und anderen öffentlichen Einrichtungen ausgelegt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass künftig mehr Menschen darauf aufmerksam werden und von sich aus eine Erstberatung anfragen. Diese Personen und die Betroffenen von häuslicher Gewalt ohne einen Platzverweis werden derzeit aus Kapazitätsgründen, wie bereits berichtet, erst in zweiter Priorität beraten. Platzverweise werden gemäß der Konzeption vorrangig bearbeitet.

Die statistische Auswertung der Beratungsarbeit und der Beratungskontakte hat eindeutig ergeben, dass das Angebot der Erstberatungsstelle im Platzverweisverfahren notwendig und geeignet ist, den Kreislauf bei häuslicher Gewalt durchbrechen zu helfen.

Die zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten von 30 % sind auf Dauer für einen flächendeckenden Beratungseinsatz im Landkreis Reutlingen mit Ausnahme der Stadt Reutlingen zu gering, um sowohl Beratungen im Platzverweisverfahren als auch Beratungen bei häuslicher Gewalt ohne Platzverweisverfahren zeitnah durchführen zu können.

Die aufsuchende Arbeit des pro aktiven Ansatzes bringt ein hohes Maß an Fahrzeiten mit sich. Diese zusätzlichen Zeiten sind im Rahmen der derzeitigen 30 %-Stellenkapazität nicht aufzufangen. Hinzu kommen die Kooperationen mit den drei Polizeivierteln Pfullingen, Metzingen und Münsingen und die enge Zusammenarbeit mit den 25 Ordnungsämtern im Landkreis und vielen Beratungsstellen.

Die Erstberaterin ist aufgrund der Stellenkapazität von bisher 30 % lediglich an drei Tagen in der Woche erreichbar. Dadurch kann sich der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme zu den Opfern und Tatpersonen auch in dringenden Fällen verzögern. Aufgrund der Prognose der Fallzahlenentwicklung ist sogar mit einem Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Dies wird voraussichtlich zu noch längeren Wartezeiten führen.

Ferner ist in Kooperation mit den Sozialen Diensten ein Angebot für betroffene Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt in Planung, das ein zusätzliches Engagement der Erstberatungsstelle voraussetzt.

Die Verwaltung hält es daher für erforderlich, eine Aufstockung der bisherigen Stelle um 20 % auf 50 % vorzuschlagen, um Menschen in Gewaltsituationen frühzeitiger erreichen und auch Betroffenen außerhalb des Platzverweises mehr Beratung anbieten zu können. Die Entscheidung wird erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2008 getroffen.